

12 kg.

LANDTAG  
STEIERMARK

Herrn  
Bürgermeister  
Jakob Taibinger  
Marktgemeinde Semriach  
Markt 27  
8102 Semriach

Marktgemeinde Semriach
EINGELANGT AM: 22. Juni 2012
ZAHL: .....

GZ: -

Graz, am 15. Juni 2012

Bearbeiterin: Sandra Dokter  
Tel: +43 (0) 316 877-2273  
FAX: +43 (0) 316 877-4078  
e-mail: [sandra.dokter@stmk.gv.at](mailto:sandra.dokter@stmk.gv.at)

Betreff: **Petition, Einl.Zahl 1040/1, betreffend  
„Rohstoffvorrangzone Schifterkogel“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der Ausschuss für Petitionen des Landtages Steiermark hat am 12. Juni 2012 die oben genannte Petition beraten und den Beschluss gefasst, Nachstehendes mitzuteilen:

*„Die Marktgemeinde Semriach hat nach Beschluss im Gemeinderat (Beschluss 25.1.2012) eine Petition mit dem Betreff „Schutz des Schifterkogels“ an Landesrat Dr. Gerhard Kurzmann sowie an den Landtag Steiermark gerichtet. Darin wird angeführt, dass sich der Gemeinderat einstimmig gegen die Ausweisung des Schifterkogels im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Semriach als Rohstoffbevorratung ausgesprochen hat. Daran anschließend ergeht die Bitte, bei einer Evaluierung der Rohstoffvorrangzonen im Regionalen Entwicklungsprogramm der Planungsregion Graz und Graz-Umgebung die lokalen Gegebenheiten hinsichtlich Naherholungsfunktionen, Auswirkungen auf die Feinstaubsituation in Zusammenhang mit der Frischluftzufuhr für den Raum Graz sowie touristische Aspekte zu berücksichtigen.*

*Die Vorgaben zur Erstellung von Regionalen Entwicklungsprogrammen sind u.a. in den Raumordnungsgrundsätzen sowie in den speziellen Bestimmungen für Regionale Entwicklungsprogramme im Abschnitt „Überörtliche Raumordnung“ des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes enthalten. Nach § 3 Abs. 2 Z. 6 lit. f sind Gebiete mit überörtlich bedeutsamen Rohstoffvorkommen von anderen Nutzungen, die eine standortgerechte Verwendung behindern oder unmöglich machen, freizuhalten. Nach § 13 Z. 2 lit. e können in den Regionalen Entwicklungsprogrammen Vorrangzonen für überörtlich bedeutsame Freilandnutzungen, z.B. für den Rohstoffabbau festgelegt werden.*

*Als Grundlage für das Regionale Entwicklungsprogramm Graz und Graz-Umgebung sowie alle anderen Regionalen Entwicklungsprogramme wurden Untersuchungen über Rohstoffhoffungsgebiete landesweit durchgeführt. Das sind Gebiete mit Rohstoffvorkommen, die für eine wirtschaftliche Nutzung in Frage kommen. Für die Planungsregion Graz und Graz-Umgebung haben diese ein Flächenausmaß von ca. 2,6 % der Gesamtfläche der Region. In*

vielen Fällen dieser Hoffungsgebiete gab es ein hohes Konfliktpotential zu Natur- und Gewässerschutz bzw. zu bestehenden Siedlungsgebieten. In anderen Fällen bestanden unzureichende Zufahrtsmöglichkeiten. Deshalb wurden letztlich nur 0,2 % der Gesamtfläche der Planungsregion als sogenannte Rohstoffvorrangzonen festgelegt. Eine solche Vorrangzone bildet auch die in der Petition beschriebene Vorrangzone im Bereich des Schiffterkogels. In diesen Bereichen werden die vorliegenden Rohstoffe langfristig (Zeithorizont 50 Jahre) gesichert, indem Nutzungen wie etwa Baugebiete, die eine Rohstoffgewinnung verhindern würden, auf diesen Flächen nicht zulässig sind. Eine solche Sicherung stellt jedoch kein Präjudiz für die tatsächliche Nutzung durch einen Betreiber bzw. für den Ausgang eines Verfahrens nach dem Mineralrohstoffgesetz für ein tatsächliches konkretes Abbauvorhaben dar.

Durch das Bundesministerium für Wirtschaft, Arbeit und Jugend wurde in den letzten Jahren das Projekt Rohstoffplan Österreich betrieben. Ziel dieses Projektes ist es, die in Österreich verbliebenen Rohstofflagerstätten langfristig zu sichern. In diesem Projekt wurden österreichweit flächendeckend sämtliche Lagerstätten für mineralische Rohstoffe hinsichtlich ihrer Attraktivität und in weiterer Folge hinsichtlich des Konfliktpotentials bewertet sowie auf den 50jährigen Bedarf hin quantifiziert. Im Rahmen der anstehenden Überarbeitung des regionalen Entwicklungsprogrammes Graz und Graz-Umgebung (nunmehr Steirischer Zentralraum) werden sämtliche Rohstoffvorrangzonen, so auch die genannte Vorrangzone Schiffterkogel, auf Basis des Rohstoffplans Österreich evaluiert, hinterfragt, mit anderen Nutzungen wie der in der Petition angesprochenen Naherholungsfunktion konfliktbereinigt und in der Region mit den betroffenen Gemeinden und in der Regionalversammlung diskutiert. Der Ausgang dieses erst anstehenden Verfahrens kann jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorweg genommen werden.“

Mit freundlichen Grüßen  
Der Direktor Landtag Steiermark



MMag. Dr. Jürgen Dumpelnik, Bakk.